

DMSB-Bulletin Nr. 03/2023

DMSB-Technik-Reglement Autocross 2023

27. Juni 2023

1. Art. 4 (Motor) wird ab sofort im Absatz "Div.3 wie folgt geändert und der nachfolgende Satz entfällt:
Der Motor muss entweder aus einem Pkw oder einem Motorrad stammen, welcher/s in einer Stückzahl von mindestens 1000 identischen Einheiten gebaut wurde.
2. Art. 4 (Motor) wird ab sofort im Absatz "Klasse 4b wie folgt geändert und der nachfolgende Satz hinzugefügt:
Der Motor muss entweder aus einem Pkw oder einem Motorrad stammen, welcher/s in einer Stückzahl von mindestens 1000 identischen Einheiten gebaut wurde.
3. Art. 4 (Motor) wird ab sofort im Absatz "Klasse 4a wie folgt geändert:
Streichung
Die Programmierung des Serien-Steuergerätes ist freigestellt. Das Steuergerät muss vom gleichen Hersteller sein wie der Motor.

Neu
Das Steuergerät und dessen Programmierung sind freigestellt. Das Steuergerät kann auch von einem anderen Hersteller sein als der Motor.
4. Art. 28.5 (Überrollkäfig) wird ab sofort im Absatz "Div.2 und 3 wie folgt klargestellt:
Für Fahrzeuge deren Überrollkäfige nach den sogenannten Eigenbauvorschriften gebaut sind entfällt die Verpflichtung des Vorhandenseins der zusätzlichen Dachstreben. Diese wird jedoch empfohlen.

Frankfurt, den 25.04.2023


C. Ihm

DMSB Koordination Technik

